



## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am

**10. März 2022**

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

<b>Name, Vorname</b>	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer für Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Johann Kirchberger für 3. Bgm. Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	entschuldigt
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

---

**1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 3. Februar 2022.**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 3. Februar 2022 abstimmen.**

**Abstimmung: 11 : 0  
(ohne Josef Fehrer)**

---

## 2. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 3. Februar 2022.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden von Kämmerin Sandra Schadenfroh über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 3. Februar 2022 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Januar 2022.	Niederschrift wurde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 13. Januar 2022.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Auftragsvergabe für die Einführung der „Muni-App“.	Förderantrag wurde beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) eingereicht.
4.	Haushaltsplanung 2022 – 3. Vorberatung.	Unterlagen wurden am 10.03.2022 auf der Bayernbox bereitgestellt.  Verabschiedung Haushalt in der Sitzung des Gemeinderats am 24. März 2022.

---

## 3. Fahrzeug „Seniorenexpress“ – Beratung wegen Schenkung „Stiftung Lichtblick Seniorenhilfe“ und befristete Weiterführung des bestehenden Leasingvertrags

### Sachverhaltsdarstellung

Zum Aufbau eines Fahrdienstes für Senioren in Tiefenbach wurde mit Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2018 der Abschluss eines Leasingvertrages (Vertragsbeginn 14.06.2018) für das Fahrzeug „Mercedes Vito Tourer 114“ gemäß Leasingangebot vom 23.01.2018 beschlossen. Die reguläre Leasingdauer beträgt dabei insgesamt 3 Jahre und wurde mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2021 um weitere 12 Monate verlängert. Die monatlichen Leasingraten belaufen sich hierbei auf 446,25 €.

Hinsichtlich der daraus resultierenden Vertragslaufzeit bis zum 13.06.2022 sowie einer denkbaren Neuanschaffung eines Fahrzeuges wurde seitens der Verwaltung im Frühjahr 2021 Kontakt mit dem Verein „Lichtblick Seniorenhilfe e.V.“ in München aufgenommen. Diese unterstützen insbesondere derartige Vorhaben und Projekte von Kommunen. Dabei wurden dem Verein die Tätigkeiten und Aktivitäten sowie das Konzept des Seniorenfahrdienstes in der Gemeinde Tiefenbach vorgestellt sowie um Unterstützung bzw. Bezuschussung bei der möglichen Neuanschaffung eines Fahrzeuges gebeten.

Auf erneuter Nachfrage teilte Frau Grung von Lichtblick Seniorenhilfe e.V. im Oktober 2021 mit, dass die Stiftung auf Grund des dargelegten Konzeptes und der hervorragenden Arbeit der Ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer einer Anschaffung eines Neufahrzeuges mittels Schenkungsvertrag zustimmt.

Hierzu seien drei Vergleichsangebote des gewünschten Fahrzeuges einzuholen und vorzulegen. Diese wurden, in Abstimmung mit Herrn Alois Zauner, schließlich mit Datum vom 18.02.2022 an Frau

Grung zur weiteren Beauftragung übersendet. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges ist auf Grund der zu erwartenden Lieferzeit mindestens bis Ende 2022 zur rechnen.

Diesbezüglich wäre eine erneute Verlängerung des derzeitigen Leasingvertrages bis vorgenannten Zeitraum notwendig.

### „Lichtblick Seniorenhilfe e.V.“

Wir möchten, dass jeder alte Mensch in Würde leben kann. Wir tun etwas gegen Armut, Einsamkeit und Hilflosigkeit im Alter.

Die Stiftung LichtBlick Seniorenhilfe wird eine starke Stimme in der gesellschaftlichen Diskussion über Altersarmut sein. Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, sollen im Alter nicht am Existenzminimum leben müssen. Wir werden uns einmischen, Fürsprecher sein für arme Rentner, Missstände benennen, Lösungen suchen und unsere Vorstellungen in die Debatte tragen.

Jeder, der unsere Arbeit wichtig findet, kann uns helfen in Form von Spenden, Ideen oder langfristiger Begleitung.

### Schenkungsvertrag

Dem Ausschuss werden die einschlägigen Punkte des Muster-Schenkungsvertrages dargelegt!

### Kosten

Neuanschaffung Fahrzeug über Schenkungsvertrag:

Angebot „Vito Tourer PRO“ über **42.856,66 €** + Winterkomplettradsatz über **1.451,80 €** (brutto)

Sämtliche Unterhaltskosten für das Fahrzeug ab Übergabe, insbesondere Steuer, Versicherung sowie Reparaturkosten sind vom Beschenkten (Gemeinde Tiefenbach) zu tragen.

Befristete Weiterführung Leasingvertrag bis Auslieferung Neufahrzeug:

Monatliche Leasingrate 446,25 € a` 7 Monate = 3.123,75 €

### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für die Schenkung eines Fahrzeuges für den Seniorenfahrdienst von der „Stiftung Lichtblick Seniorenhilfe“ sowie der befristeten Verlängerung des derzeitigen Leasingvertrages aus.**

**Abstimmung: 11 : 0  
(ohne Josef Fehrer)**

#### **4. Pädagogisches Personal in Gemeinden (PäPiG) – Beratung über einen zusätzlichen Öffnungstag für den Gemeindejugendtreff.**

##### **Sachverhaltsdarstellung**

Gemäß Vereinbarung vom 01.10.2016 zwischen dem Kreisjugendring Passau und der Gemeinde Tiefenbach über den Einsatz von pädagogischen Fachpersonal wurde eine Buchung von 5 Wochenstunden für den Jugendtreff und Jugendarbeit festgelegt.

In der Vereinbarung ist ein quartalsmäßiger Abschlag in Höhe von 2.250 € festgelegt. Somit beträgt der jährliche Abschlag 9.000 €. Hinzu kommt dann jedes Jahr noch ein Betrag für den endgültig entstandenen Aufwand. Für das Jahr 2021 liegt der Gesamtaufwand bei 10.605,57 €.

Sollte ein zusätzlicher Öffnungstag gewünscht werden, ist von einer Verdoppelung der jährlichen Kosten auszugehen.

##### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für einen weiteren Öffnungstag des gemeindlichen Jugendtreffs unter der Voraussetzung aus, dass der Öffnungstag ein Freitag sein muss. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug und der Vertragsanpassung beauftragt.**

**Abstimmung: 11 : 0  
(ohne Josef Fehrer)**

---

#### **5. Vorberatung über die zukünftige Vorgehensweise bei Anfragen für Erschließungsträgerschaften.**

##### **Sachverhaltsdarstellung**

Beim Bürgermeister gehen immer wieder Anfragen von Baufirmen und sonstigen Investoren ein, welche als Erschließungsträger Baugebiete auf eigene Rechnung erschließen möchten. Es stellt sich hier die Frage der zukünftigen Grundausrichtung der Gemeinde. Möchte die Gemeinde weiterhin mit privaten Erschließungsträgern zusammenarbeiten, oder sollen Baugebiete grundsätzlich eigenständig überplant und erschlossen werden.

##### **Rechtliche Würdigung**

Das Recht der örtlichen Bauleitplanung ist den Gemeinden verfassungsrechtlich garantiert. Der Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz sichert den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Vor diesem Hintergrund bestimmt das Baugesetzbuch (BauGB) im § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 die Bauleitplanung als Aufgabe der Gemeinde, die diese in eigener Verantwortung wahrzunehmen hat (= gemeindliche Planungshoheit).

Nach dem Konzept des Baugesetzbuches soll sich die Bautätigkeit auf der Grundlage von Bauleitplänen vollziehen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung erforderlich ist (§ 1 Absatz 3 BauGB).

Weiter bestimmt § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB die Bauleitplanung als Aufgabe der Gemeinde sowie deren Planungsbefugnis und Planungspflicht. Daran schließen sich die wesentlichen Bestimmungen über den Inhalt der Bauleitpläne an.

**Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich dafür aus, dass Baugebiete von der Gemeinde in eigener Zuständigkeit ausgewiesen werden sollen und keine privaten Erschließungsträger (Investoren) beauftragt werden sollen.**

**Abstimmung: 11 : 0  
(ohne Josef Fehrer)**

---

Tiefenbach, 2022-03-15

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,  
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,  
Geschäftsleiter

Für TOP 3 und 4:

gez.

Christoph Goldschmidt,  
Verwaltungshauptsekretär